



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0167 vom 09.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	12.11.2020	beschließend

Sichtvermerke

EB			

Beratungsgegenstand

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers einschließlich der Stellvertretung gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup bestellt Frau Dagmar Schulz, Frau Anne Rengers, Frau Teresa Stauvermann, Herrn Herbert Bruns, Herrn Roland Frenkert sowie Herrn Michael Alfert, die sich gegenseitig vertreten, zu Schriftführerinnen bzw. zu Schriftführern.

Sachdarstellung:

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die Niederschrift von der Bürgermeisterin und einer/einem vom Rat zu bestellende/n Schriftführer/in unterzeichnet. Hieraus ergibt sich, dass der Rat in seiner konstituierenden Sitzung Schriftführer/ zu bestellen hat.

Zur Schriftführerin/zum Schriftführer wird i. d. R. eine entsprechend qualifizierte Dienstkraft der Verwaltung bestellt, es kann jedoch auch ein Ratsmitglied zur/zum Schriftführer/in bestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, mehrere Personen zu benennen, die sich gegenseitig vertreten können. Hierfür werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Frau Dagmar Schulz
- Frau Anne Rengers
- Frau Teresa Stauvermann
- Herr Herbert Bruns
- Herr Roland Frenkert
- Herr Michael Alfert

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/ Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert